



Sicher. Einfach. TSM.

Diese sieben Vorteile führen
Ihr Unternehmen in eine
sichere, effiziente und
transparente Zukunft!



Unser Selbstverständnis

TSM beim DVGW

Der DVGW e.V. und die DVGW Service & Consult GmbH übernehmen unabhängig voneinander verschiedene Aufgaben, um die TSM-Überprüfung für Sie abzuwickeln.



- ✓ Erstellt die Leitfäden
- ✓ Qualifiziert die TSM-Expert*innen
- ✓ Führt die TSM-Überprüfung durch
- ✓ Erteilt die TSM-Bestätigung



- ✓ Koordiniert den TSM-Ablauf
- ✓ Erstellt Angebot und Rechnung
- ✓ Bietet Beratungsleistungen zum TSM

Rechtssicher Handeln

Ihre TSM-Vorteile

Das DVGW-TSM bietet eine Möglichkeit zur freiwilligen Selbsteinschätzung Ihres Unternehmens. Es wurde aus der Praxis für die Praxis entwickelt und ist für jede Art der Unternehmensorganisation anwendbar. Die Vorteile des Technischen Sicherheitsmanagements im Überblick.

Die Aufgaben in der Versorgungswirtschaft werden aufgrund aktueller Herausforderungen wie Klimawandel, Energiewende und Digitalisierung zunehmend komplexer. Dies stellt hohe Anforderungen an alle Personen, die im Unternehmen Verantwortung für einen sicheren, effizienten und störungsfreien Ablauf tragen. Erkennbar ist auch, dass zukünftig deutlich weniger Personal die gleichen Aufgaben meistern muss.

Als Geschäftsführer*in eines Versorgungsunternehmens oder als technische Führungskraft wissen Sie, dass die veränderten Strukturen auch die Gefahr eines Organisationsverschuldens beinhalten, dessen Vermeidung mit hoher Priorität eine zentrale Managementaufgabe darstellt. Genau hier setzt das Technische Sicherheitsmanagement des DVGW an.

Für Ihre Sicherheit in den Sparten



Wasser



Gas



Biogas



Industriegas



Flüssiggas

Die sieben Vorteile im Überblick

Organisationsverschulden vermeiden

Mit Leichtigkeit können Sie die technische Selbstverwaltung für Ihr Unternehmen ganz einfach übernehmen. Durch das TSM bereiten Sie Ihr Unternehmen proaktiv vor und minimieren Schadensfälle.

Die TSM-Leitfäden helfen Ihnen, Ihr Unternehmen nach den gesetzlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik aufzustellen. So wird sichergestellt, dass Sie Ihre gesetzlichen Pflichten erfüllen sowie den Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz für sich und Ihre Belegschaft gewährleisten.

Organisationssicherheit und im Schadensfall Beweislast umkehren

Tritt ein Schadensfall ein, kann die gültige TSM-Bestätigung ausschlaggebend für eine Beweislastumkehr sein. Damit können Sie nachweisen, dass Ihr Unternehmen organisationssicher aufgestellt ist und nach den anerkannten Regeln der Technik handelt.

Diese bestehenden Vermutungsregeln führen gemeinhin zu einer Beweislastumkehr zugunsten der Anwendenden des DVGW-Regelwerks. Diese Vermutungsregelung bedeutet, dass nur bei Vorliegen besonderer Umstände, trotz Einhaltung des DVGW-Regelwerks, ein Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Technik bzw. Stand der Technik angenommen werden kann.

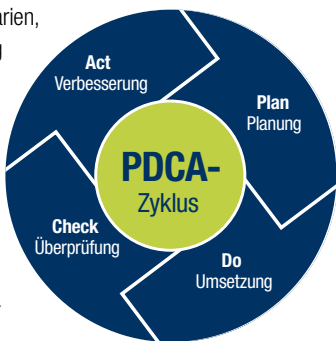
Das Vorliegen solcher besonderen Umstände muss dann allgemein die Person beweisen, die sich darauf beruft, also eine geschädigte Person im Zivilprozess oder der Staatsanwalt im Strafverfahren.



Effiziente Strukturen und Prozesse

TSM beinhaltet Führungsinstrumentarien, die spezifisch auf die Gewährleistung der technischen Sicherheit und der betrieblichen Organisation von Versorgungsunternehmen in Deutschland ausgerichtet sind.

Mit dem DVGW-TSM wird Ihre Aufbauorganisation, Ihre Ablauforganisation, Ihr Entstörmngsmanagement und die Qualifikation Ihres Personals dokumentiert.



Der PDCA-Zyklus dient der systematischen Verbesserung von Prozessen und Arbeitsabläufen.

individuelle
Aufbau- und
Ablauf-
organisation

unternehmens-
spezifische
Bestätigung

Krisensicher

Durch das DVGW-TSM sind Sie in Krisensituationen gerüstet. Mit einem effizienten Risiko- und Krisenmanagement agieren und reagieren Sie sicher in jeder Krise.

Aufgrund zunehmender Extremwetterlagen, Terrorbedrohungen, technischen Ausfällen sowie Versorgungsengpässen etc. müssen Versorgungsunternehmen stets auf plötzliche Risiken- und Krisenszenarien vorbereitet sein.

Das Risiko- und Krisenmanagement beschreibt die Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem resultierenden Schadensausmaß einer Gefährdung im Versorgungssystem.



Aus der Praxis für die Praxis

Das DVGW-TSM baut auf den gesetzlichen Vorschriften, Gesetzen und vor allem dem DVGW-Regelwerk auf. Dieses wird gemeinsam mit Expert*innen aus der Energie- und Wasserwirtschaft in einem diskriminierungsfreien Verfahren erarbeitet und verabschiedet. So ist und bleibt das DVGW-TSM aktuell und praxisnah.

Wettbewerbsvorteile bei Konzessionsausschreibungen

Bei vielen Ausschreibungen und Vergaben von Konzessionen ist eine gültige TSM-Bestätigung ein zentrales Entscheidungskriterium für die Konzessionsgeber.

Bei der Vergabe von Gaskonzessionen sind Vorgaben des Kartell- sowie des Energiewirtschaftsrechts zu beachten, die auf die allgemein anerkannten Regeln des DVGW hinweisen.

Unternehmen, die über eine gültige TSM-Bestätigung verfügen, können dieses Entscheidungskriterium im Wettbewerb um den Zuschlag für Konzessionsvergaben zu Ihrem Vorteil nutzen.



Sie haben noch Fragen? Ihre TSM-Ansprechpartner

Bei fachlichen Fragen rund um das TSM stehen Ihnen unsere TSM-Expert*innen gerne zur Verfügung:

Transparenz und Wissenstransfer

Das DVGW-TSM ist ein Managementsystem, mit dem Sie Ihre Abläufe im Unternehmen hinterfragen. Von großer Bedeutung ist, dass Sie bei der Dokumentation der Arbeits- und Prozessabläufe Transparenz für Ihre Belegschaft schaffen.

Den Mitarbeiter*innen werden Ihre Ziele und die damit verbundenen Verantwortungs- und Aufgabenbereiche verdeutlicht.

Dies schafft Zufriedenheit und klare Abläufe. Das Wissen Ihrer Mitarbeiter*innen ist das wichtigste Kapital Ihres Unternehmens, daher ist es entscheidend, dass dieses Wissen auch beim planmäßigen sowie unplanmäßigen Ausscheiden eines Belegschaftsmitglieds dauerhaft in Ihrem Betrieb erhalten bleibt.



Thomas Köhler

Hauptgeschäftsstelle · Stabsstelle TSM

Telefon: +49 228 9188-920 · E-Mail: thomas.koehler@dvgw.de

Holger Stegger

Hauptgeschäftsstelle · Stabsstelle TSM

Telefon: +49 228 9188-909 · E-Mail: holger.stegger@dvgw.de

Kontakt

DVGW Service & Consult GmbH
Josef-Wirmer-Straße 1–3
53123 Bonn

Bei organisatorischen Fragen rund um Ihre DVGW-TSM-Abwicklung stehen Ihnen unsere Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung:

Ulrike Groll

Telefon: +49 228 91 88 741

Christine Heyden

Telefon: +49 228 9188 93128

E-Mail: tsm@dvgw-sc.de
www.dvgw-sc.de